[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **4 (1914)**

Heft 39

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

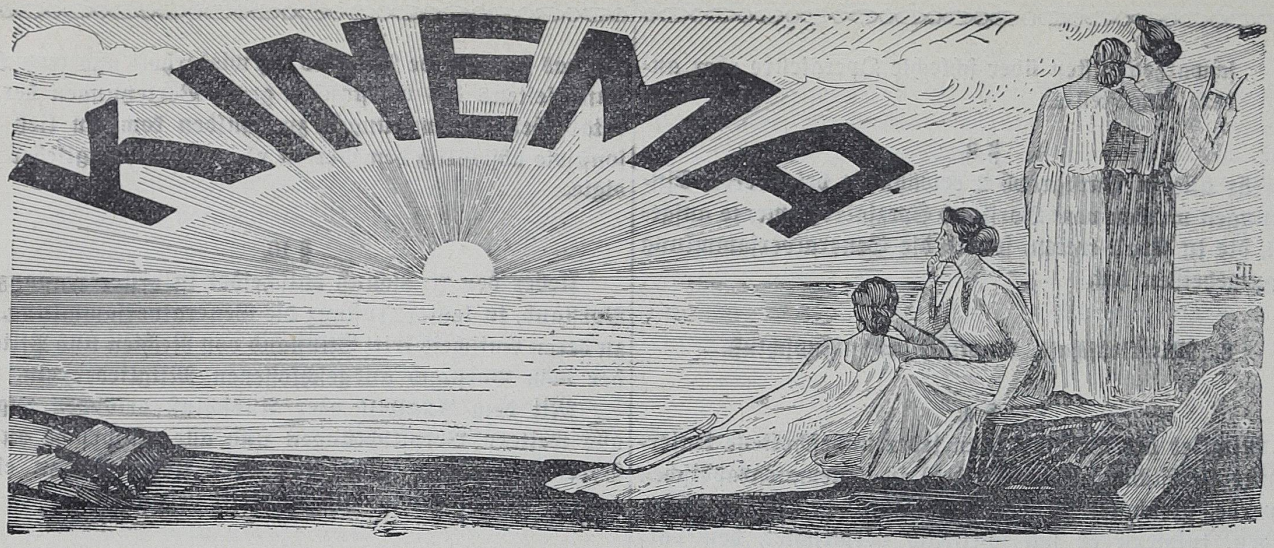

Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag: KARL GRAF Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements: Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise: Die viergespaltene Petitzeile 30 Rp. - Wiederholungen billiger la ligne — 30 Cent.

Annoncen-Regie: KARL GRAF Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich Telefonruf: Bülach Nr. 14

Statuten-Entwurf

für den

Verein der Unternehmer im kinematogr. Gewerbe der Schweiz

Verein Schweizerischer Kinematographen-Besitzer.

1. Bestand, Titel, Dauer, jurist. Form und Sitz des Vereins.

§ 1.

Die die vorliegenden Statuten anerkennenden Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz bilden eine berufliche Interessenverbindung von unbestimmter Dauer, die den Titel

Interessenten-Verband im kinematographischen Gewerbe der Schweiz

führt und nach Art. 716 des S. O.-R. als Verein (event. nach Art. 59 des Z.-G.-B. als Genossenschaft) ins Handelsregister eingetragen ist und deren Sitz sich in Zürich befindet.

2. Zweck und Tätigkeit des Vereins.

§ 2.

Zweck des Vereins ist vorerst, die gemeinsamen Interessen der im kinematographischen Gewerbe tätigen, selbständigen Unternehmer zu wahren und den einzelnen Mitgliedern allen möglichen Beistand zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Existenz und zur Verteidigung ihrer Rechte Dritten gegenüber zu leisten, soweit dies mit der Wahrung der gemeinsamen Berufsinteressen vereinbar ist.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

a) Zusammenschluß aller im Gewerbe selbständig tätigen Unternehmer.

b) Aufklärung der Mitglieder über ihre Berufsinteressen an Versammlungen und durch das bereits bestehende Vereinsorgan „Kinema".

c) Gewährung von Gratis-Auskunft und Rechtsbeistand für alle das Gewerbe betreffenden Fragen und Streitfälle. Intervention bei Behörden und in der Oeffentlichkeit, so oft wichtige Interessen der Mitglieder auf dem Spiele stehen. Solche Vorfälle sind, soweit es Interesse für die Allgemeinheit hat, im „Kinema" zu veröffentlichen.

d) Schaffung von Versicherungs- und Unterstützungseinrichtungen gegen Krankheit, Feuerschaden, Tod oder Invalidität eventuell gegen wirtschaftliche Schäden.

e) Schaffung von einheitlichen Tarifen für die Besucher, von Kollektivabmachungen mit Filmverleihern, Lokalmietern, Druckereien usw.

f) Aufstellung einheitlicher Normen für die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten, Operateure, Musiker, Portiers usw.

g) Pflege ständiger guter Beziehungen mit Personen und Vereinen, die sich mit der Vervollkommnung und Entwicklung der Kinematographie befassen.

h) Beseitigung von Mißständen aller Art, wie das Gewerbe mißkreditierende Reklamen, Aufstellung von